

Produktinformationsblatt zur Reisekranken-Versicherung mit Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als versicherte Person einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt nur die wesentlichen Inhalte. Die vollständigen Produktinhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV 2017 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar, Teil C).

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Reisekranken-Versicherung mit Selbstbeteiligung. Der Versicherungsschutz gilt für eine Reise.

Welche Risiken sind versichert?

Sie erhalten hier einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen:

Wenn Sie auf Ihrer Reise krank werden oder einen Unfall erleiden, erstatten wir Ihnen die Kosten für notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland. Dabei ist es egal, ob die Behandlungen stationär oder ambulant erfolgen. Wir organisieren auch Ihren medizinisch sinnvollen Rücktransport nach Hause und die Rückholung Ihres Gepäcks. Die Kosten dafür übernehmen wir ebenfalls. Bei einem medizinischen Notfall sind wir mit unserer Notrufzentrale 24 Stunden täglich für Sie da.

Bei Heilbehandlungskosten tragen Sie eine Selbstbeteiligung von € 100,- je versicherten Fall.

Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz finden Sie hier:

Prämien pro Tag in €: Europa				
Reise-dauer	pro Einzel-person bis 64 Jahre	pro Einzel-person ab 65 Jahre	pro Familie/ Paar bis 64 Jahre	pro Familie/ Paar ab 65 Jahre
1 Tag bis max. 45 Tage	1,30	2,90	2,40	5,90
1 Tag bis max. 1 Jahr	1,60	4,90	2,90	9,90

Prämien pro Tag in €: Welt				
Reise-dauer	pro Einzel-person bis 64 Jahre	pro Einzel-person ab 65 Jahre	pro Familie/ Paar bis 64 Jahre	pro Familie/ Paar ab 65 Jahre
1 Tag bis max. 45 Tage	1,70	4,10	3,90	8,40
1 Tag bis max. 1 Jahr	2,30	6,90	5,40	15,90

Ihnen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Prämie wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und ist mit Erhalt des Versicherungsscheines zu zahlen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Versicherungsfall nur dann regulieren können, wenn die Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles bereits gezahlt ist. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist. Versichert sind unter anderem nicht:

In der Reisekranken-Versicherung sind z.B. Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren, und Suchterkrankungen nicht versichert.

Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV 2017 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 8; Besonderer Teil: Teil C Ziffer 17.

Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

In der Reisekranken-Versicherung ist vor stationären Aufenthalten oder Krankenrücktransporten unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufzunehmen.

Weiteres in VB-ERV 2017 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 9 und 10; Besonderer Teil: Teil C Ziffer 18 und 19.

Bitte beachten Sie: Verletzen Sie Ihre Pflichten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Dies kann, je nachdem wie schwer Sie Ihre Pflicht verletzt haben, bedeuten, dass wir die Leistung kürzen oder nicht leisten.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit des Vertrages entspricht der Dauer Ihrer versicherten Reise. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.